

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Annick Seiz - Genussbotschafterin

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für Vorträge, Seminare, Trainings, Workshops, Beratungen und Coachings.

### 1. Vertragsschluss

Der Auftrag gilt erst durch eine schriftliche Annahme des Angebotes oder die unterzeichnete Rücksendung der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber (auch per Email) bzw. durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung.

### 2. Leistungen

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder der beidseitig unterzeichneten Auftragsbestätigung. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen können vor oder während der Durchführung vorgenommen werden, soweit diese den Auftrag in ihrem Kern nicht völlig verändert.

### 3. Kosten

Ab einem Honorarbetrag in Höhe eines Tagesatzes wird, soweit nicht anders vereinbart, die Leistung wie folgt vergütet:

- 50% des vereinbarten Honorars gemäß Auftragsbestätigung sind bei Auftragsbestätigung fällig, die restlichen 50% zuzüglich Reisekosten und Spesen sind direkt nach Leistungserbringung fällig.
- Sie erhalten zum jeweiligen Fälligkeitsdatum eine Rechnung über den Auftrag gemäß Auftragsbestätigung.
- Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt, gebührenfrei und ohne Abzug zur Zahlung.

### 4. Rechnung

In der Rechnung werden, sofern in der Vereinbarung nicht abweichend vermerkt, erfasst:

4a. Referenten-Honorar, Reisekosten vom/zum Veranstaltungsort (Flug, Bahn 1. Klasse, 0,50 Euro netto pro Kilometer bei Anreise per Pkw, Zeitaufwand für die Anfahrt im PKW einfache Strecke x halber Stundensatz, Taxi, öffentlicher Nahverkehr etc.).

4b. Übernachungskosten: Sollte ein längerer Aufenthalt der Referentin seitens des Auftraggebers erwünscht sein, oder eine An- bzw. Abreise am Tag des Vortrags zu normalen Geschäftszeiten nicht realisierbar sein, sind die anfallenden Übernachtungskosten durch den Auftraggeber im vereinbarten Umfang für Übernachtungskosten zu leisten.

4c. Verpflegungs-, und sonstige Tagungsauslagen werden separat auf der Rechnung vermerkt.

Alle Rechnungen werden zzgl. der aktuell geltenden MwSt. in Höhe von 19% ausgewiesen (Ausnahme EU Ausland und Aufträge von Bildungseinrichtungen, befreit nach §3a UstG bzw. §4 Nr. 21 UstG).

## 5. Pflichten/Mitwirkungsobliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt, soweit nicht anders schriftlich vorab vereinbart, die Kosten und die Bestellung der Veranstaltungsstätte einschließlich der technischen Ausstattung (z.B. Beamer, Mikro, Videoequipment etc), Einladung der Gäste, Dekoration und notwendige Gläser etc. für eine Verkostung sowie, falls vorab vereinbart, Ausgaben für die Bewirtung der Gäste.

## 6. Rahmenbedingungen

Um ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen, bitten wir Sie, folgende Rahmenbedingungen zu gewährleisten:

6a. Ein von der Veranstaltung beauftragter Techniker steht der Referentin zur Seite, um ihr bei der Durchführung der Techniktests zu unterstützen.

6b. Für die Präsentation wird ein Beamer sowie der Zugang zum Internet benötigt. Die Präsentation kann Video- und/oder Tonmitschnitte beinhalten. Daher ist die entsprechende Tontechnik vor Ort erforderlich.

6c. Die Leinwand hat entsprechend der Saalgröße und Teilnehmerzahl eine entsprechende Größe aufzuweisen.

6d. Störende Fremdgeräusche und Fremdgerüche sind für die Durchführung einer moderierten Verkostung vom Auftraggeber, wenn möglich, zu vermeiden.

## 7. Vertraulichkeitserklärung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erlangt werden, auch nach Beendigung des Auftrages absolut vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zur Kenntnis zu geben.

## 8. Urheberrecht

Dem Auftraggeber sowie seinen Mitarbeitern, Zuhörern und Gästen ist es nicht gestattet, die Arbeitsunterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Annick Seiz - Genussbotschafterin ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, zu vervielfältigen, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen und/oder Dritten zugänglich zu machen.

## 9. Verwendung Bild- und Filmmaterial

Ein Ton- oder Videomitschnitt der Veranstaltung ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Bild- und Filmmaterial kann nach Rücksprache und Freigabe für interne Zwecke und Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit der entsprechenden Veranstaltung (siehe Auftragsbestätigung) verwendet werden.

## 10. Schriftform

Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.

## 11. Rücktritt vom Auftrag – Stornogebühren und Terminverschiebung

Im Falle eines Rücktritts durch den Auftraggeber (ab Auftragsvergabe bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung) ist ein Pauschalhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars fällig (zzgl. bereits für die Veranstaltung vorab getätigte Ausgaben sowie Stornokosten für bereits gebuchte Flüge, Hotel etc.).

Im Falle eines Rücktritts durch den Auftraggeber (weniger als 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung) ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu leisten (zzgl. bereits für die Veranstaltung vorab getätigte Ausgaben sowie Stornokosten für bereits gebuchte Flüge, Hotel etc.).

Für eine Terminverschiebung im Zeitraum von 4 und weniger Wochen bis zur Veranstaltung werden automatisch 50% des vereinbarten Honorars fällig. Das später stattfindende Event wird dann zu 100% nach Leistungserbringung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## 12. Außerplanmäßige Änderungen

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Referentin sich eventuelle außerplanmäßige Änderungen wie einen krankheitsbedingten Ausfall vorbehält. In solch einem Fall verpflichtet sich die Referentin, in Absprache mit dem Auftraggeber, einen gleichwertigen Ersatz bereitzustellen. Über derartige Änderungen werden Sie unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer außerplanmäßigen Absage bzw. Verschiebung durch die Referentin werden ausschließlich die bereits bezahlten Honorare zurückerstattet.

## 13. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für einen mit der Schulungsveranstaltung ggf. beabsichtigten Erfolg. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Für die Verursachung vorsätzlicher oder fahrlässiger Schäden an fremdem Eigentum durch Teilnehmer der Veranstaltung wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen. In gleicher Weise ist die Haftung für Personenschäden ausgeschlossen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Auftragnehmers und seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Annick Seiz bzw. Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt ebenfalls, falls der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 15. Teilnichtigkeit/Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrages. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am besten entspricht.

(Stand 2. Halbjahr 2018)